

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 23/0090
410 - Fachbereich Rechtliche und wirtschaftliche Jugendhilfe			Datum: 20.02.2023
Bearb.:	Hintze, Daniela	Tel.:-807	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	09.03.2023	Kenntnisnahme

Kompetenzteam Inklusion

Sachverhalt:

Das Land Schleswig-Holstein hat am 17.08.2022 die Richtlinie Kompetenzteam Inklusion – Förderung der freien Träger und Kommunen zur Umsetzung von inklusiven Unterstützungsleistungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege beschlossen.

Auf Grundlage dieser Richtlinie sollen landesweit sogenannte „Kompetenzteams Inklusion“ eingesetzt werden, die sich aus multiprofessionellen Inklusionsfachkräften zusammensetzen.

Die Kompetenzteams Inklusion haben die Aufgabe, Kindertagstätten und die Kindertagespflege inhaltlich-fachlich als auch praktisch-strukturell zu unterstützen, damit diese sich prozesshaft inklusiver ausrichten. Eine solche Ausrichtung soll Kindern eine wohnortnahe angemessene Teilhabe durch eine frühkindliche Bildung und Betreuung in einer vielfältigen Gemeinschaft ermöglichen. Ziel ist es, die Kinder in den Einrichtungen alltagsintegriert sowie einzelfallübergreifend zu fördern. Kinder finden demnach ein Umfeld vor, dass eine Haltung lebt, die Diversität als Bereicherung empfindet und das stetig auf die Ressourcen des einzelnen Kindes sowie der Gemeinschaft fokussiert und diese stärkt und ausbaut.

Der Stadt Norderstedt stehen dafür für die Jahre 2023 bis 2025 jährlich bis zu 441.986 € zur Verfügung. Für die Umsetzung des Kompetenzteams Inklusion wird von Seiten des Landes Schleswig-Holstein eine Mindestteamgröße von 5 Vollzeitäquivalenten als notwendig erachtet. Die Mittel sind sowohl für Personal- als auch für Sachausgaben einzusetzen.

Die Angebote (Auflistung siehe Richtlinie) müssen vom Kompetenzteam Inklusion für alle in Norderstedt vorhandenen Kindertagesstätten (11 städtische und 34 nichtstädtische) und Kindertagespflegepersonen (44) zur Verfügung gestellt werden.

Die Angebote richten sich stets an die Einrichtungen und damit an die pädagogischen Fachkräfte mit dem Ziel, diese im Sinne einer inklusiv handelnden Institution der frühkindlichen Bildung und Betreuung zu befähigen. Das Kompetenzteam übernimmt keine regulären Betreuungsleistungen oder eine mit Einzelfallhilfen vergleichbare direkte Förderung von Kindern.

Die Richtlinie gibt die Möglichkeit vor, die Mittel ganz oder teilweise nach Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens an weitere Maßnahmenträger, die anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sein müssen, weiterzuleiten. Von dieser Möglichkeit möchte die Verwal-

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

tung Gebrauch machen um die fachlichen Kompetenzen dieser Maßnahmenträger nutzen zu können. Es wird aktuell ein Vollzeitäquivalent hierfür vorgesehen. Durch die Verwaltung wird derzeit ein Interessensbekundungsverfahren durchgeführt. Es wurden die Teilnehmer*innen der AG 78 und die Träger der Kindertagesstätten in Norderstedt angeschrieben. Die Entscheidung für einen Träger ist in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.05.2023 geplant.

Die erste Hauptaufgabe ist die Priorisierung von Aufgaben und Bedarfen und eine Formulierung der Zielsetzung des Kompetenzteams Inklusion. Hierfür ist durch den freien Jugendhilfeträger eine Bedarfsanalyse auf Grundlage einer Bedarfsabfrage in allen Kindertagesstätten und bei den Kindertagespflegepersonen durchzuführen.

Perspektivisch wird das Kompetenzteam Inklusion über eine Teamgröße von fünf Vollzeitäquivalenten verfügen. Die Bildung des Teams wird innerhalb der nächsten 12 Monate erfolgen.

Das Jugendamt richtet mit dem nächsten Stellenplan eine Vollzeitstelle für die Teamleitung des Kompetenzteam Inklusion ein. Die Teamleitung stellt zur Zielerreichung eine effektive und effiziente Organisation hinsichtlich Personaleinsatz, Qualitätsentwicklung, Wirksamkeit und Reichweite des Kompetenzteams sicher.

Über die Besetzung der weiteren 3 Vollzeitäquivalente durch die Stadt Norderstedt bzw. durch die Einbindung eines weiteren freien Trägers der Jugendhilfe wird im weiteren Verfahren entschieden.

Der Jugendhilfeausschuss wird laufend über das Verfahren informiert und in die Entscheidungen eingebunden.

Anlagen:

- Anlage 1: Richtlinie „Kompetenzteam Inklusion“
- Anlage 2: Festsetzung der max. Höchstbeträge für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Anlage 3: Interessensbekundung